

Positionierung der Jungen Gruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zum Gesetzesentwurf zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten

Das „Rentenpaket“ ist aus Sicht der Jungen Gruppe in seiner jetzigen Ausgestaltung nicht zustimmungsfähig. Die Milliarden an Folgekosten der Niveaustabilisierung nach 2031 sind nicht vom Koalitionsvertrag gedeckt – v.a. sind sie gegenüber der jungen Generation nicht zu rechtfertigen. Das Gesetz sollte daher regeln, nach 2031 wieder zu dem Rentenniveau zurückzukehren, das sich nach aktuellem Recht ergibt.

1. Der Gesetzesentwurf geht weit über das im Koalitionsvertrag vereinbarte hinaus

Der Koalitionsvertrag schreibt die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48% bis 2031 fest. Dazu stehen wir. Eine Niveaustabilisierung über 2031 hinaus wurde zwischen Union und SPD aber nicht vereinbart. Der Gesetzesentwurf ignoriert das: Laut Gesetzesentwurf soll das Rentenniveau dauerhaft – auch über das Jahr 2031 hinaus – um 1% höher liegen, als es sich nach geltendem Recht ergäbe. Das Versprechen des Koalitionsvertrages, grundsätzlich am Nachhaltigkeitsfaktor festzuhalten, würde durch eine dauerhafte künstliche Erhöhung des Rentenniveaus gebrochen.

2. Der Gesetzesentwurf ist nicht finanzierbar

Die Gesamtkosten des Rentenpakets liegen bis ins Jahr 2040 bei insgesamt über 200 Milliarden. Auch ohne das Rentenpaket beträgt der bestehende und stetig steigende Bundeszuschuss zur Rentenversicherung bereits ein Viertel des Bundeshaushalts (2026: 127 Mrd. Euro).

Der Großteil der Kosten entsteht laut Gesetzesentwurf in den Jahren 2032 bis 2040 (zwischen 11 und 15,1 Milliarden jährlich; insgesamt deutlich über 115 Mrd. Euro), obwohl für diesen Zeitraum keine Vereinbarung im Koalitionsvertrag getroffen wurde. Auch über 2040 hinaus würden diese Kosten anfallen. Damit würden wir das teuerste Sozialgesetz des Jahrhunderts beschließen.

3. Der Gesetzesentwurf nimmt zentrale Entscheidungen der Rentenkommission vorweg

Die weitere Entwicklung des Rentenniveaus ab den 30er-Jahren ist laut Koalitionsvertrag Gegenstand der Rentenkommission. Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene dauerhafte Erhöhung des Rentenniveaus über das Jahr 2031 hinaus würde zentrale Entscheidungen der Rentenkommission vorwegnehmen. Verhandlungsspielräume für ein generationengerechtes Gesamtpaket wären dadurch nicht mehr vorhanden.